



## Richtlinie zur Verleihung der Goethe Research und Goethe Teaching Professorship an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 13.12.2022

### I. Präambel

Zur Förderung der Internationalität und Diversität in Forschung und Lehre sowie der weiteren Professionalisierung und der Forschungsorientierung der Lehre ist die Goethe-Universität bestrebt, Professor\*innen aus dem In- und Ausland in Forschung und Lehre zu integrieren. Hierzu verleiht die Goethe-Universität „Goethe Research Professorships“ bzw. „Goethe Teaching Professorships“.

Die Goethe Research Professorship (GRP) dient der Einbindung von Forscher\*innen mit internationalem Renommee in die Forschungsaktivitäten der Goethe-Universität. Sie stärken das Forschungsprofil der Goethe-Universität und fördern den Ausbau bzw. die Vertiefung von internationalen Kooperationen.

Die Goethe Teaching Professorship (GTP) dient der Gewinnung besonders befähigter Lehrpersonen zur Profilierung und Weiterentwicklung von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Goethe-Universität. Sie ergänzt das Lehrangebot der Goethe-Universität in thematisch unterbesetzten Bereichen und verbessert die Betreuungsrelation.

### II. Voraussetzung

Die GRP/GTP werden an besonders ausgewiesene Professor\*innen aus dem In- und Ausland verliehen, die sich in Forschung oder Lehre an der Goethe-Universität engagieren möchten. GRP und GTP werden an im Ruhestand befindliche Professor\*innen der Goethe-Universität oder an externe aktive oder im Ruhestand befindliche Professor\*innen verliehen. Professor\*innen, die sich noch nicht im Ruhestand befinden, müssen in einem aktiven Arbeits- /Beamtenverhältnis oder in einer sonstigen Beschäftigung mit einer anderen Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung im In- oder Ausland stehen.

Voraussetzung für die Verleihung der GRP ist der Nachweis der besonderen Qualifizierung in der Forschung, die durch vier Referenzschreiben von international anerkannten Expert\*innen des jeweiligen Feldes aus unterschiedlichen Ländern auszuweisen ist.

Voraussetzung für die Verleihung der GTP ist die ausgewiesene Lehrbefähigung, die durch entsprechende aktuelle Lehrevaluationen (nicht älter als 3 Jahre) oder äquivalente Nachweise zu dokumentieren ist. Darüber hinaus ist die Teilnahme an den Lehrevaluationen der Goethe-Universität zur Qualitätssicherung und -verbesserung verpflichtend.

### III. Ausgestaltung

#### 1. Rechtsverhältnis

Die vertragliche Anbindung der GRP/GTP erfolgt über ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Die Professor\*innen sind während der Dauer ihrer Beschäftigung an der Goethe-Universität berechtigt, die Bezeichnung „**Goethe Research Professor\*in**“ bzw. „**Goethe Teaching Professor\*in**“ zu führen.

#### 2. Aufgaben, Umfang und Dauer

Goethe Research Professor\*innen bzw. Goethe Teaching Professor\*innen übernehmen für die Dauer ihrer Beschäftigung Aufgaben in Forschung bzw. Lehre an der Goethe-Universität. Die Dauer der Beschäftigung erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren. Eine Verlängerung des Zeitraums ist in begründeten Ausnahmen auf Antrag möglich.

Den **GRP** werden insbesondere Forschungsaufgaben mit Mandat zur Drittmittelinwerbung übertragen. Den **GTP** werden Lehrverpflichtungen von mind. 4 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) zzgl. Prüfungsverpflichtungen übertragen. Die Übertragung höherer Lehrverpflichtungen (bis zu 8 LVS) ist möglich. Näheres zur Ausgestaltung der Beschäftigung (insb. Aufgaben, Umfang und Dauer) wird im Rahmen des Arbeitsvertrages vereinbart.

### **3. Vergütung und Sachmittel**

Das Präsidium setzt die Höhe der Vergütung und der Sachmittel fest. Die Festsetzung der Höhe der Vergütung und der Sachmittel ist dieser Richtlinie als Anlage beigefügt.

## **IV. Verfahren und Finanzierung**

Die **GRP** wird auf Antrag eines Fachbereichs oder der\*des Präsident\*in nach Präsidiumsbeschluss durch das Präsidium verliehen. Im Fall des Antrags durch den Fachbereich ist die Zustimmung des Fachbereichsrats, im Fall des Antrags durch die\*den Präsident\*in die Zustimmung des Hochschulrates erforderlich. Die Verleihung kann jederzeit beantragt werden. Die Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen zur Vergütung und ggf. Sachmitteln in der Regel aus Dritt- oder Fachbereichsmitteln. Zur Förderung von Themen mit gesamtuniversitärer Bedeutung kann das Präsidium zentrale Mittel bereitstellen. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes sowie ggf. Nutzung relevanter Forschungsinfrastruktur ist durch den Fachbereich bzw. die aufnehmende Einheit der Goethe-Universität (z.B. Forschungszentrum) sicherzustellen.

Die **GTP** wird auf Antrag eines Fachbereichs – mit Befürwortung von Dekanat und Fachschaft – nach Präsidiumsbeschluss durch das Präsidium verliehen. Die Verleihung erfolgt ab 2023 einmal jährlich. Die Frist zur Beantragung ist der 1. Mai eines jeden Jahres. Die GTP ist unter Berücksichtigung der Regelungen zur Vergütung und ggf. Sachmitteln aus Fachbereichsmitteln zu finanzieren. Zur Förderung von Themen mit gesamtuniversitärer Bedeutung kann das Präsidium zentrale Mittel bereitstellen. Der Fachbereich sichert räumliche Ressourcen zu, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind (z.B. geeignete Lehrräume, Räume zur Abhaltung von Sprechstunden und Prüfungen).

Leitfäden sowie Vorlagen zur Antragstellung werden seitens der vom Präsidium mit der Umsetzung und Administration beauftragten Bereiche bereitgestellt.

## **V. In-Kraft-Treten**

Die Richtlinie tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 13.02.2023

Gez. Prof. Dr. Enrico Schleiff Präsident

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

## Anlage

Die Höhe der Vergütung und der Sachmittel wird ab 2023 wie folgt festgesetzt:

Die **Goethe Research Professor\*innen** erhalten mind. 12.000 Euro pro Jahr zzgl. ggf. zu gewährendem Sachmittelzuschuss (insg. mind. 20.000 Euro pro Jahr).

Die **Goethe Teaching Professor\*innen** erhalten 6.000 Euro pro Semester für die Übernahme von 4 LVS zzgl. in der Regel 1.250 Euro pro Semester Sachmittelzuschuss. Bei Vereinbarung einer höheren Lehrverpflichtung ist die Vergütung zzgl. des Sachmittelzuschusses entsprechend proportional anzupassen (6 LVS = 9.000 Euro zzgl. 1.875 Euro Sachmittelzuschuss; 8 LVS = 12.000 Euro zzgl. 2.500 Euro Sachmittelzuschuss).

Die Gewährung der jeweils vereinbarten Vergütung im Rahmen des Arbeitsvertrages erfolgt Brutto zu gleichen monatlichen Teilbeträgen unter Berücksichtigung der sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen.